

Datenschutzhinweise zum Antrag auf Entschädigung nach dem Tiergesundheitsgesetz

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Bayerische Tierseuchenkasse
Arabellastraße 29, 81925 München
Telefon: 089 929900-0, Telefax: 089 929900-60
E-Mail: info@btsk.de

Kontaktinformationen der Datenschutzbeauftragten:

Bayerische Tierseuchenkasse
Datenschutzbeauftragte
Arabellastraße 29, 81925 München
Telefon: 089 929900-12
E-Mail: datenschutz@btsk.de

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) **Zwecke:** Ihre personenbezogenen Daten werden für die Überprüfung, Berechnung und Auszahlung von Leistungen der Bayerischen Tierseuchenkasse (BTSK) erhoben, hier: für Gewährung von Entschädigungen nach dem Tiergesundheitsgesetz (gemeiner Wert der Tiere, Tötungskosten)
- b) **Rechtsgrundlagen:** Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstaben a, c, e, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG, §§ 15 ff TierGesG i.V.m. Art 5 Abs. 2 BayAG-TierGesG verarbeitet.

2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Ihre personenbezogenen Daten werden nur anlassbezogen und nur in dem jeweils benötigten Umfang weitergegeben an:
- Sachgebiet Rechnungswesen und Finanzen der BTSK; Bayerische Landesbank, Bank des Zahlungsempfängers. Zweck: Leistungsauszahlung
 - zuständiges Veterinäramt und von diesem ggf. beigezogene Tierwertschätzer, im Streitfall gemäß Art. 4 Satz 2 BayAG-TierGesG zwei vom Bayerischen Bauernverband bestellte Gutachter, beteiligte Tierärzte, beteiligte Untersuchungsinstitute; bei Antrag auf Übernahme von Tötungskosten die an der Tötung beteiligten natürlichen oder juristischen Personen (z.B. tätig gewordene Firmen). Zweck: Sachbearbeitung der beantragten Leistung
 - EDV-Dienstleister der BTSK: Agro Data EDV Service GmbH & Co KG; Bayerische Versorgungskammer. Zweck: Datenverarbeitung, -sicherung im Auftrag der BTSK

Grundsätzlich ist das von der BTSK beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen berechtigt, im Rahmen seiner Prüfung sämtliche personenbezogenen Daten einzusehen. Die BTSK ist ihrer Rechtsaufsicht durch den Freistaat Bayern, der EU-Kommission, dem Bayerischen Obersten Rechnungshof, Staatsanwaltschaften, Polizei- und Finanzbehörden sowie dem Landesamt für Statistik auf deren Ersuchen gesetzlich zur Auskunft verpflichtet. Im Falle eines Klageverfahrens hat die BTSK die Pflicht zur Aktenvorlage beim zuständigen Gericht.

3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Verarbeitung bei der BTSK so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Adressdaten: bis zur endgültigen Aufgabe der Tierhaltung melde- und beitragspflichtiger Tierarten, danach längstens 10 Jahre. Jährliche Tierbestandsmeldungen und das jeweilige Beitragsverfahren nach erfolgreichem Abschluss längstens 10 Jahre. Personenbezogene Daten für Leistungsbearbeitung (hier: Antrag auf Entschädigung nach TierGesG): nach rechtskräftigem Abschluss der Bearbeitung längstens 10 Jahre.

4. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren hier genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die BTSK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weiterhin besteht für Sie ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

5. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die BTSK durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht dazu verpflichtet, einen Leistungsantrag über Ihr zuständiges Veterinäramt bei der BTSK zu stellen und dabei personenbezogene Daten anzugeben. Ihr zuständiges Veterinäramt und die BTSK benötigen diese Daten jedoch, um Ihren Leistungsantrag bearbeiten und die Leistung an Sie auszahlen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben bzw. die Einwilligung zur Verarbeitung widerrufen, kann eine Leistungsbearbeitung i.d.R. nicht stattfinden.